



Nr. 19.

Dienstag den 13. Februar

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 174. (3) Nr. 283/p.

K u n d m a c h u n g.

Durch die zu zufolge akerhöchster Entschliebung vom 20. v. M. otergnädigst erfolgte Beförderung des Ehrendomherrn von St. Stephan, Silar Ehrenhöfer, zum Domherrn an dem Domcapitel zu Linz, ist die Stelle eines deutschen Predigers an der Nationalkirche S. Maria dell' anima in Rom in Erledigung gekommen. — Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind, ein Gehalt von monatlich 28 Scudi Romani, mithin jährlich bei 700 fl. E. M., freie Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arznei. Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heiligen Messe in der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention ob, in dem Advente und zur Fastenzeit, und auch wohl öfter außer derselben zu predigen, überhaupt Beicht zu hören, und den in das bei dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hülfe zu leisten. Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedeckt werden. — Diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und dieselbe wünschen, werden daher aufgefordert, ihre dießfälligen, mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit versehenen Gesuche bei ihrem Ordinariate bis längstens Ende dieses Monates einzureichen. — Laibach am 2. Februar 1838. — Vom k. k. illyrischen Landespräsidium.

3. 169. (3) Nr. 453/113

Verlautbarung.

Womit die Kompetenz um die Andreas Schurbische Stiftung von jährlichen 27 fl. 30 kr. E. M. ausgeschrieben wird. — Diese Stiftung ist für einen Studierenden aus den vom Stifter Andreas Schurbi, gewesenen Verwalter des Gutes Thurn an der Laibach, hierzu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters dermahl Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Bau-

petitsch im Bezirke Munkendorf sind, und in Ermanglung eines solchen Studierenden, für diese Anverwandten zur Beistellung bestimmt. — Diejenigen Studierenden, welche aus einer der genannten drei Familien abstammen, und diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pochen- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 10. März l. J. hieher zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 13. Jänner 1838.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Amtliche-Verlautbarungen.

3. 191.

Bersakämliche Licitation.

Am 15. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierort. Bersakämte die im Monat December 1836 versezten und seit-her weder ausgelösten noch umgesezten Pfänder, und dann die zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft. Die letztgenannten Effecten werden Tags vorher übernommen.

Laibach am 9. Februar 1838.

3. 192. (1) Nr. 38.

Verlautbarung.

Die krainischen Herren Stände besitzen in ihrer Registratur zwei Folio-Bände Manuscript, unter den Titel: „Carnioliae Pragmatica, Landtags- und ständische Protocolls-Auszüge von 1530 bis 1742“ enthaltend, die der einilige landschaftliche Registratur, Carl Seifried v. Perizbassen auf Ehrens-

heimb zusammengestellt und dem damaligen Landeshauptmann, Anton Joseph Grafen v. Auersperg, verehret hat, bei dessen Absterben die krainische Pragmatik käuflich an den damaligen Landeshauptmannschaftlichen, nachherigen Appellationsrath, Dr. Joseph Ferdinand v. Wolf, überging, daher diese Bände auch mit der Inschrift: „ex libris Jos. Ferd. de Wolf, J. V. Dⁿⁱ caes. reg. Capit. Ducat. Carnioliae Consiliarii, bezeichnet sind. — Diese Pragmatik Krains haben die Herren Stände vom genannten Rath v. Wolf im Jahre 1790 erkaufte; dazu gehörte aber noch ein dritter, den Gebrauch der beiden erstern wesentlich erleichternder Band, ein Lexicon oder Aufschlagsbuch (wie es ausgedrückt wird) enthaltend. — Dieser dritte Band geht ab, und da es möglich ist, daß selber im Laufe der Zeit in die Hände eines Privaten rechtlich gelangt seyn kann, so findet sich die Ständisch-Verordnete Stelle veranlaßt, hiemit öffentlich kund zu machen, daß sie auf die Wiedererlangung dieses in Verstoß gerathenen dritten Bandes der Pragmatik Krains einen besondern Werth legen, und Jedermann, der denselben wohl erhalten an die Ständische Kanzlei abzuliefern in der Lage wäre, eine Belohnung von zehn Gulden Conv. Münze zu erfolgen verspricht. — Da übrigens aus den Acten zu entnehmen ist, daß überhaupt von dieser Pragmatik Krains im Lande mehrere Abschriften bestanden hatten, so wird Jedermann, der etwa ein vollständiges Exemplar davon besitzen sollte, ersucht, den dritten Band dieses Werkes für einige Zeit an die Verordnete Stelle zu überlassen, um, wenn die Auffindung des den Ständen gehörig gewesenen Originals nicht gelingen sollte, davon allenfals eine Abschrift nehmen lassen zu können. — Von der Krainisch-Ständisch-Verordneten Stelle zu Laibach am 31. Jänner 1838.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
ständischer Secretär.

Z. 161. (3) Nr. 39.

Straßen-

Licitations-Verlautbarung.

Mit löbl. k. k. Landes-Baudirections-Verordnung vom 20. Jänner l. J., Z. 216, wurden die für das laufende Jahr im Krainbürger Commissariate an den gesammten Communications-Straßen zur Ausführung in Antrag gebrachten Kunstbauten genehmiget, und zugleich die Einleitung der dießfälligen Minuendo-Versteigerung anbefohlen. — Diese Verhandlungen werden demnach, und zwar: bei

der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg über die Gesamt-Summe von 2024 fl. 46 kr. am 20. Februar l. J.; bei der löbl. Bezirks-Expositur Neumarkt über die Gesamt-Summe von 1219 fl. 14 kr. am 21. n. M.; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Radmannsdorf über die Gesamt-Summe von 980 fl. 58 kr. am 22. Februar, und endlich bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weissenfels zu Kronau über die Gesamt-Summe von 1208 fl. 30 kr. am 23. Februar, überall in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Hievon werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen verständiget, daß sowohl die hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingungen, als auch die detaillirten Baudevise bei dem gefertigten Straßen-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei den genannten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können. — Schließlich wird den Unternehmungslustigen noch bekannt gemacht, daß der Erlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten, dann die Leistung der Caution mit 10 % für jeden Ersteher unerlässlich ist, und daß schriftliche Offerte gehörig verfaßt, und mit dem vorgeschriebenen Badium versehen nur vor Beginn der Licitations-Verhandlung angenommen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 3. Februar 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 175. (2)
Eine Lederer-Werkstatt sammt Haus und Grundstücken zu verkaufen oder in Bestand zu geben.

Diese Werkstatt ist mit allem Nöthigen wohl versehen, und ist mit einem Wasserwerk in Verbindung, wodurch das Walken, Stoßen der Knoppere und Treiben der Häute durch eine besondere Maschinerie auf eine leichte Art durch ein Rad verrichtet wird. Auch wird durch ein besonderes Rad eine Mahlmühle getrieben. Vorzüglich eignet sich diese Werkstatt zur Bearbeitung des Pfündleders, wozu auch das dortige Wasser vortreflich ist. Zur Bereitung des Leimes sind zwei große kupferne Kessel vorhanden. — Weitere Auskunft ertheilt auf mündliche oder schriftliche Anfragen (letztere jedoch auf frankirte Briefe) der unterzeichnete Eigenthümer, **Michael Wutscher**, in St. Martin bei Littai in Krain.